

Staatsanwaltschaft Köln
Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime
Nordrhein-Westfalen - ZAC NRW



07.12.2018



EU gehostete Webseiten sind abgeschaltet worden. Neben den hiesigen Durchsuchungen sind auch in Polen und den Niederlanden etliche Wohn- und Geschäftsräume sowie Lagerstätten durchsucht und umfangreiche Mengen an Feuerwerkskörpern und anderen Beweismitteln aufgefunden worden.

Insgesamt konnten in Deutschland 27.264 Stück Feuerwerkskörper mit einer Nettoexplosivmasse (NEM) von 315 kg sichergestellt werden.

Nach dem vorläufigen Ermittlungsergebnis fanden die Einsatzkräfte in Deutschland neben den umfangreichen Mengen an illegaler Pyrotechnik auch zahlreiche Selbstlaborate, die ein erhebliches Gefahrenpotential und Verletzungsrisiko bergen. Bei einem Durchsuchungsobjekt in Bad Berleburg mussten deshalb sieben Mehrfamilienhäuser evakuiert werden. Das aufgefundene gefährliche Material wurde direkt vor Ort in mehreren Sprengungen vernichtet, da es nicht transportfähig war. Darüber hinaus wurden in mehreren durchsuchten Objekten erlaubnispflichtige Stich- und Schusswaffen sowie Betäubungsmittel sichergestellt. Die Auswertungen dauern derzeit an.

Zudem konnten 74 Paketsendungen, die sich im Operationszeitraum noch auf dem Versandwege bei Post- und Paketdienstleistern befanden, angehalten werden. Das erhebliche Gefährdungspotential für das Personal der betroffenen Paketdienstleister sowie das Risiko bei der Paketannahme ist dadurch beseitigt worden.

In Deutschland ist der Umgang mit diesen gefährlichen Feuerwerkskörpern ohne Erlaubnis für Privatpersonen verboten. Der Zoll rät allen Käufern von Feuerwerkskörpern, sich vor der Bestellung über ihre Gefährlichkeit und Kennzeichnung kundig zu machen, um damit eine Eigen- oder Fremdgefährdung nicht entstehen zu lassen. In Deutschland müssen alle im Handel erhältlichen Feuerwerkskörper offiziell zugelassen und mit einer entsprechenden Kennzeichnung (sog. CE-Kennzeichen) versehen sein.

Weitere Informationen zu illegalen Feuerwerkskörpern:

http://www.zoll.de/SharedDocs/Fachmeldungen/Aktuelle-Einzelmeldungen/2018/vub_feuerwerkskoerper.html



Zusatzinformation zum Zollkriminalamt:

Das Zollkriminalamt mit Sitz in Köln ist die Zentrale des deutschen Zollfahndungsdienstes, dessen Hauptaufgabe die Verfolgung und Verhütung der mittleren, schweren und organisierten Zollkriminalität ist.

Es koordiniert und lenkt die Ermittlungen der angeschlossenen acht Zollfahndungsämter in Berlin, Dresden, Essen, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart.

In besonders bedeutenden Fällen können Ermittlungen auch vom Zollkriminalamt selbst durchgeführt werden.

Quelle:

http://www.zoll.de/DE/Der-zoll/Struktur/Generalzolldirektion/Fachdirektionen/fachdirektionen_node.html

Zusatzinformation zur Staatsanwaltschaft Köln - Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen – (ZAC NRW):

Die ZAC NRW führt Cybercrime-Verfahren von herausgehobener Bedeutung. Sie ist darüber hinaus zentrale Ansprechstelle für grundsätzliche, verfahrensunabhängige Fragestellungen aus dem Bereich der Cyberkriminalität für Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden Nordrhein-Westfalens und anderer Länder sowie des Bundes. Ferner steht sie als Kontaktstelle für die Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Wirtschaft zur Verfügung, soweit dies mit ihrer Aufgabe als Strafverfolgungsbehörde vereinbar ist.

Quelle:

http://www.sta-koeln.nrw.de/aufgaben/geschaefte-stak_1_zac/index.php